

Niederschrift

Bau- und Vergabeausschuss

BVA/2014-2019/34

Sitzungstermin:	Montag, 27.11.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller	CDU
Herr Klaus Voth	CDU
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Horst Leiste	SPD
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU
Herr Franz Schuster	LWG Fiener
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion

Beratende Mitglieder

Herr Lutz Nitz	GRÜNE
----------------	-------

Verwaltung

Herr Thomas Barz	Bürgermeister
Frau Dagmar Turian	FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 15 öffentliche Vorlagen
- 15.1 NATURA 2000, Öffentliche Auslegung Landesverordnung-Entwurf, Beteiligung **2014-2019/Bau-128**
- 15.2 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2019-2029 für den Landkreis Jerichower Land **2014-2019/Bau-129**
- 15.3 Vorhaben/Erschließungsplan Nr. 01/91 Marktcenter ALDI/EXTRA, Aufhebung des geltenden V/E-Planes **2014-2019/SR-223**
- 15.4 Baulastübernahme von Radwegen an der B 1 in der Ortsdurchfahrt Stadt Genthin **2014-2019/SR-224**
- 16 Bauanträge
- 17 Informationen
- 17.1 Sonderprüfung der Fußgängerbrücke Treidelweg am Elbe-Havel-Kanal **2014-2019/Info-200**
- 18 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 19 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit war mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Auf Grund der kurzfristigen Einladung von Frau Kablitz und der Nichtanwesenheit der Öffentlichkeit wurde der nichtöffentliche Sitzungsteil nach dem Top 4 behandelt.

Die Tagesordnung wurde mit den Änderungen bestätigt.

_ geändert beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Kein Handlungsbedarf

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

_ ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Ein Mitwirkungsverbot wurde nicht angezeigt.

TOP 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit wurde wieder hergestellt.

TOP 15 öffentliche Vorlagen

TOP 15.1 NATURA 2000, Öffentliche Auslegung Landesverordnung-Entwurf, Beteiligung 2014-2019/Bau-128

Sachverhalt:

Durch einen Beschluss der Landesregierung vom 29.07.2014 sowie darauf basierendem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt wurde das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die bisher noch nicht nationalrechtlich gesicherten Natura 2000-Gebiete mittels einer landesweit gültigen Verordnung unter Schutz zu stellen. Die Verfahrensvorgaben wurden mit der Beschlusslage vorgestellt.

Diese Landesverordnung (LVO) soll aus einem allgemeinen Teil bestehen, der die landesweit gültigen Gebote und Verbote regelt, sowie aus einem gebietsspezifischen Teil, welcher mögliche weitere, regional angepasste Regelungen trifft.

Im Rahmen der kommunalen Beteiligung wurden in die Bewertung sämtliche Ortschaften und betroffenen Hauptnutzer einbezogen.

Nach eingehender Prüfung des vorliegenden Entwurfs der Landesverordnung sowie die dazu bereitgestellten Übersichtskarten zur Feststellung der betroffenen Vogelschutzgebiete und der FFH-Gebiete wurden die Betroffenheiten ermittelt und mit der Vorlage dargestellt.

Die betroffenen, einzelnen Gebiete finden in der eigenen hoheitlichen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) sowie auch im Regionalen Entwicklungsplan und Landesentwicklungsplan Berücksichtigung.

Die Stadt Genthin ist in diesen Gebieten überwiegend Eigentümer oder Rechtsträger der Gewässerflurstücke und Baulastträger verschiedener örtlicher Wege.

Es sind hohe Betroffenheiten zur Flächennutzung zu erwarten.

Die maßgeblichsten Nutzungsbeschränkungen bestehen für die landwirtschaftliche Nutzungen, für die Gewässernutzungen, für den Königsroder Hof sowie auch für örtliche Traditionsveranstaltungen.

Sowohl die Ortsbürgermeister als auch die örtlichen Agrargenossenschaften, der Bauernverband, die Betreiber des Königsroder Hofes sowie der Motorsportverein Tuchem sind in die Bewertung der Landesverordnung einbezogen worden. In den Gesprächen und Beratungen wurde darauf hingewiesen, dass die Abgabe eines betroffenen Standpunktes wichtig ist.

Die einzelnen Betroffenheiten wurden in der Beschlussvorlage dargestellt und im Ausschuss diskutiert. Ergänzend wurde vorgetragen, dass die Maßnahmen aus dem Gewässer- und Wegeplan der Flurneuordnungsverfahren unbeschränkt umzusetzen sind. Zusätzliche Standpunkte des Ausschusses wurden nicht vorgetragen.

Sofern nach der Erstellung der Vorlage noch weitergehende, berechnigte Nutzerinteressen und Regelungsbedarfe eingehen, werden diese in die Stellungnahme der Stadt Genthin eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die fachliche Abwägung gemäß der Sachstandsdarstellung und unterstützt die Abgabe der kommunalen Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 15.2 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2019-2029 für den Landkreis Jerichower Land 2014-2019/Bau-129

Sachverhalt:

Der Landkreis Jerichower Land ist Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und erstellt aktuell einen Nahverkehrsplan für den vorbenannten Zeitraum. Im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplanes wird die Stadt Genthin angehört und hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme bis zum 30.11.2017 abzugeben. Zur

Ermittlung des fachlichen und örtlichen Bedarfes wurden die Ortsbürgermeister und die hausinternen Fachbereiche beteiligt.
Die Unterlagen für die Fortschreibung des Nahverkehrsplan sind unter der Internetadresse www.isup.de einzusehen.

Die Hauptkennziffern der Planvorlage wurden mit der Beschlussvorlage dargestellt.

Aus der aktuellen Praxis des ÖPNV sind keine maßgeblichen Hinweise vorgetragen worden, so dass sich keine planrelevanten Standpunkte ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Vorgaben des Entwurfes zum Nahverkehrsplan 2019 – 2029 für den Landkreis Jerichower Land zur Kenntnis. Änderungen sind nicht vorzutragen.

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 15.3 Vorhaben/Erschließungsplan Nr. 01/91 Marktcenter ALDI/EXTRA, Aufhebung des geltenden V/E-Planes 2014-2019/SR-223

Sachverhalt:

Mit der Neuerstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin und dessen Wirksamkeit besteht das Erfordernis, den Vorhaben/Erschließungsplan Nr. 01/91 Marktcenter ALDI/EXTRA aufzuheben.

Das Baugesetzbuch verpflichtet die Gemeinden, Bauleitpläne aufzustellen, zu ändern und aufzuheben, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung und zum Wohl der Allgemeinheit eine sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten.

Die Aufhebung muss als Planverfahren durchgeführt und als Satzung beschlossen werden. Das geschieht in Form einer Textsatzung mit Darstellung des Aufhebungsgebietes.

Das Verfahren wird als förmliches Verfahren mit einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen, um die notwendigen umweltrechtlichen, öffentlichen und privaten Belange abzu prüfen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die bisherige Nutzungsart als Sonderbaufläche in eine Wohnbaufläche geändert und damit die geforderte Verringerung von Verkaufsraumflächen nachgewiesen worden.

Die Darstellung soll die raumordnerischen Voraussetzungen für eine weitere Konzentration von innenstadtrelevanten Sortimenten im Stadtzentrum sowie in integrierten Standorten verbessern. Die dargestellten Sonderbauflächen lassen keine weitere großflächige Einzelhandelsfläche zu, ermöglichen aber baulich-räumliche Anpassungen bzw. Rekonstruktionen bestehender Einzelhandelskapazitäten.

Mit Vorrang ist das Innenstadtzentrum und der Standort Brettiner Chaussee weiter zu entwickeln.

Dies wurde der oberen Landesplanungsbehörde im Verfahren zum Flächennutzungsplan in ihrer Stellungnahme mitgeteilt und als Bedingung zur Genehmigung des Flächennutzungsplans gefordert.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst die Flächen der Gemarkung Genthin, Flur 7, Flurstück 1975/86. Mit dem Inkrafttreten der Aufhebungssatzung gelten alle bisherigen Festsetzungen als aufgehoben.

Nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung sind die Bebauungsmöglichkeiten nach §34 BauGB zu beurteilen. Nach weitergehenden Erläuterungen zu den Rechtsaußenwirkungen wurde die Weiterleitung an den Stadtrat einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum geltenden Vorhaben/Erschließungsplanes Nr. 01/91 Marktcenter ALDI/EXTRA nach §8 Abs.4 BauGB.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 und 2 BauGB i.V.m. §4 Abs. 1 BauGB wird gesondert bekanntgemacht und durchgeführt.

_ empfohlen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 15.4 Baulastübernahme von Radwegen an der B 1 in der Ortsdurchfahrt Stadt Genthin 2014-2019/SR-224

Sachverhalt: Durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen – Anhalt (LSBB) wurde der Stadt Genthin, nach Fertigstellung der Gemeinschaftsmaßnahme OD B 1, die Übernahme der Baulast an den Radwegen im Zuge der Berliner Chaussee, Werderstraße und Schollstraße angeboten. Für die Übernahme der Baulast ist die Zahlung einer Ablösesumme in Höhe von 400.000 € in Aussicht gestellt worden, wobei die genaue Ermittlung erst nach Schlussrechnungslegung zum 3. Bauabschnitt, hier die Geschwister-Scholl-Straße, erfolgen kann. Mit der freiwilligen Übernahme der Baulast, übernimmt die Stadt Genthin alle Rechte und Pflichten, die mit dem Bau und der Unterhaltung, einschließlich Winterdienst, verbunden sind.

Durch den Fachbereich F/I wurde eine überschlägliche Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt. Bei der Ermittlung wurden die Unterhaltungsaufwendungen für Winterdienst und Reinigung betrachtet. Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Verwaltungskosten sind nicht berücksichtigt worden. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Übernahme der Baulast an den Radwegen nicht zu empfehlen. Gemäß straßenrechtlichen Bestimmungen sind die Aufgaben der Straßenbaulast im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Baulastträgers zu erfüllen. Die zusätzliche Übernahme von Leistungen Dritter, zu denen die Stadt Genthin gesetzlich nicht verpflichtet ist, wird nicht empfohlen.

Hinweis: Mit Beschluss des Stadtrates 2014-2019/SR-07 vom 18.06.2015 wurde die Übernahme von Baulasten an den Radwegen in der OD Genthin generell abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin lehnt die freiwillige Übernahme der Baulastträger-schaft für die Radwege an der Bundesstraße B 1 ab.

_ empfohlen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 16 Bauanträge
Kein Handlungsbedarf

TOP 17 Informationen

TOP 17.1 Sonderprüfung der Fußgängerbrücke Treidelweg am Elbe-Havel-Kanal 2014-2019/Info-200

Sachverhalt:

Mit Hauptprüfung der Brücke im Jahr 2016 erfolgte die Benotung 3,5. Der ungenügende Bauzustand wurde begründet mit den festgestellten Schäden an der Gründung, Korrosion der Stahlbauteile, dem schadhafte Geländer, der Podeste und dem unebenen Brückenbelag. Eine Sanierung wurde aus wirtschaftlichen und technischen Gründen als nicht für sinnvoll erachtet und der Ersatzneubau empfohlen. Mit dem Maßnahmeplan 2018 wurde der finanzielle Bedarf durch den FB B/S in Höhe von 140.000 € für einen Ersatzneubau dargestellt. Auf Grund des schlechten Zustandes wurde der Empfehlung des Gutachters gefolgt und im Jahr 2017 eine Sonderprüfung durchgeführt. Die aktuelle Benotung erfolgte mit 4, da sich die Standsicherheit weiter verschlechtert hat und auch die im Wasser befindliche Gründung weiteren Auskolkungen unterlag. Der Bogenüberbau entspricht nicht den aktuellen Normen für eine uneingeschränkte Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer und bei Nässe besteht Rutschgefahr. Im Ergebnis der Sonderprüfung wird durch den Gutachter die sofortige Sperrung der Brücke für jegliche Nutzung vorgegeben. Diese wird über den Bauhof veranlasst. Weiterhin wird der Rückbau des Überbaus empfohlen, da Einsturzgefahr bestehen könnte. Im Ausschuss wurde abgestimmt, dass der Folgebeschluss für die Beratung des BUV im Januar/Februar 2018 vorbereitet wird.

_ Kenntnis genommen

TOP 18 Anträge, Anfragen, Anregungen

SR Voth hinterfragte die zusätzliche Einstellung der Bauhofmitarbeiter. Durch den Bürgermeister wurde erklärt, dass 2 Personen ausgewählt und die Einstellung zum 01.12.2017 / Januar 2018 vorbereitet sind.

TOP 19 Schließung der Sitzung

Die Sitzung des BUV wurde um 18.45 Uhr beendet.